



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Horst Seehofer
11011 Berlin

Ulla Schmidt

Bundeministerin

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Am PropsthoF 78a, 53121 Bonn

POSTANSCHRIFT 53108 Bonn

TEL +49 (0)1888 441-1000

FAX +49 (0)1888 441-1193

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 26. April 2005

Sehr geehrter Herr Kollege,

lieber Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2005 zu Amalgamfüllungen.

Wie Sie wissen, ist für die Erfassung und Bewertung von Risiken aus Medizinprodukten das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zuständig. Das BfArM hat die von Ihnen angesprochene Thematik unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse noch einmal eingehend bewertet. Dabei kommt das BfArM zu dem Ergebnis, dass unter dem Aspekt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zwar Anwendungseinschränkungen für Amalgam bei bestimmten Personengruppen empfohlen werden, die Verkehrsfähigkeit des Füllungswerkstoffes als Medizinprodukt jedoch nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Die Bewertung wissenschaftlicher Studien mit gesunden Personen und mit Patienten mit selbst vermuteter Amalgam-Krankheit ergibt keinen begründeten Verdacht dafür, dass ordnungsgemäß gelegte Amalgamfüllungen negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Patienten haben.

Zusammenfassend stellt das BfArM fest, dass die für das Füllungsmaterial Amalgam vorzunehmende Nutzen-Risiko-Abwägung eindeutig positiv ausfällt. Die detaillierte Stellungnahme des BfArM nebst Anlagen habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schmidt